Notarin Yvonne Luz · Kreuznacher Straße 68 · 70372 Stuttgart · Tel. (0711) 955926-0

## Stuttgart

#### Geschehen am 13.02.2025

- in Worten: dreizehnten Februar zweitausendfünfundzwanzig -

Vor mir, Notarin

#### Yvonne Luz

mit dem Amtssitz in Stuttgart,

erscheint heute in unserer Kanzlei:

Herr Tin Votan, geboren am 14.04.1992, geschäftsansässig Franziskaweg 1, 70599 Stuttgart,

- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -

mit der Erklärung, nachfolgend nicht in eigenem Namen zu handeln, sondern in der Eigenschaft als von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der Gesellschaft unter der Firma

Votan Enterprise UG (haftungsbeschränkt) mit dem Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 788034, Postanschrift: Franziskaweg 1, 70599 Stuttgart

Der Erschienene erklärt mit der Bitte um Beurkundung:

# Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 1

Es wird hiermit eine

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

unter der Firma

#### **Streamify GmbH**

mit dem Sitz in Stuttgart errichtet.

Für das Gesellschaftsverhältnis gilt der als Anlage zu dieser Urkunde überreichte Gesellschaftsvertrag. Dieser ist Bestandteil der Niederschrift und wird unter Bezugnahme hierauf zum Gegenstand der zu beurkundenden Erklärungen gemacht. Der Gesellschaftsvertrag wurde von der Notarin vorgelesen und von dem Erschienenen genehmigt.

§ 2

Sodann fasst der Gesellschafter unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften folgenden einstimmigen Beschluss:

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird bestellt:

Herr Tin Votan, geboren am 14.04.1992, wohnhaft in Stuttgart.

Der genannte Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft einzeln berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, so dass er die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann.

§ 3

- (1) Die Notarin wird angewiesen, die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erst zu beantragen, wenn ihr die Erfüllung der Einlageverpflichtung nachgewiesen ist.
- (2) Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs sowie eine evtl. anfallende Steuer trägt die neu errichtete Gesellschaft bis zu dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Gründungsaufwand. Auf die gesamtschuldnerische Kostenhaftung der Beteiligten wurde hingewiesen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass nach der Veröffentlichung der Eintragung durch das Handelsregister häufig vermeintliche Rechnungen des Handelsregisters in betrügerischer Absicht an die Gesellschaft gesandt werden.

- (1) Über die rechtlichen Auswirkungen dieser Urkunde wurde von der Notarin belehrt und insbesondere auf folgendes hingewiesen:
  - a) die Gesellschaft mit beschränkter Haftung entsteht erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister;
  - b) ist vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in ihrem Namen gehandelt worden, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch;
  - die Gesellschafter haften auch bei Eintragung für einen bei Handelsregistereintragung auf das Stammkapital entstandenen Fehlbetrag (Unterbilanzhaftung);
  - d) Bareinlagen können grundsätzlich nur durch Banküberweisung auf ein Konto der GmbH i.Gr. und nicht auch durch die Einbringung von anderen Vermögenswerten (z.B. Verrechnung oder Aufrechnung mit Forderungen) erfüllt werden, in diesem Fall sind vielmehr die gesetzlichen Vorschriften über die Sachgründung einzuhalten; eine Bareinlageverpflichtung kann auch nicht durch eine verdeckte Sacheinlage erfüllt werden; eine solche liegt vor, wenn zwar formal eine Bareinlage vereinbart und geleistet wird, die Gesellschaft bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise aber gleichwohl eine Sache erhält; bei verdeckten Sacheinlagen muss das Registergericht die Eintragung ablehnen, wird dennoch eingetragen, greift eine gesetzliche Anrechnung;
  - e) die Gesellschafter und Geschäftsführer haften persönlich für die Richtigkeit der bei der Gründung gemachten Angaben; falsche Angaben können strafbar sein; beim Vorliegen von Sacheinlagen oder verdeckten Sacheinlagen darf die Geschäftsführung nicht versichern, dass die Bareinlageverpflichtung erfüllt worden sei;
  - f) zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit können behördliche Genehmigungen erforderlich sein, die ggf. selbst einzuholen sind;
  - g) die Notarin hat weder die firmenrechtliche Zulässigkeit der gewählten Firmierung noch die mögliche Verletzung marken-, namens- und wettbewerbsrechtlicher Schutzrechte Dritter geprüft;
  - h) bei Veränderungen im Gesellschafterbestand oder des Umfangs der Beteiligungen ist jeweils zum Handelsregister eine neue Liste der Gesellschafter einzureichen.
- (2) Güterrechtliche Beschränkungen bestehen nach Angabe nicht.

# § 5 Vollzugsvollmacht

Der Gesellschafter erteilt für sich und seine Rechtsnachfolger den Mitarbeiterinnen der Notarin Frau Jessica Bucksch, Frau Maryam Dadgari, Frau Sonja Fischer, Frau Ingeborg Hess, Frau Alina Majninger und Frau Claudia Züfle -je einzeln- die von dieser Urkunde unabhängige übertragbare Vollmacht, ihn bei Ergänzungen und Änderungen dieser Urkunde in jeder Weise zu vertreten und alles zu tun, was zum Vollzug der Urkunde im Register nach dem Ermessen der Bevollmächtigten zweckmäßig ist. Die Bevollmächtigten haben insbesondere auch das Recht, den Gesellschaftsvertrag abzuändern und zu ergänzen, hierzu Gesellschafterversammlungen abzuhalten und den Gesellschafter bei der Stimmabgabe und bei Übernahmeerklärungen zu vertreten. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist Befreiung erteilt. Von der Vollmacht kann nur vor den Notaren Mark Lindenmaier oder Yvonne Luz Gebrauch gemacht werden.

Die vorstehende Niederschrift wurde von der Notarin vorgelesen, daraufhin genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt:

in Votan	
	Le
	Yvonne Luz, Notarin
	Versandt an Finanzamt am
	☐ Grunderwerbsteuerstelle ☐ Schenkungsteuerstelle ☐ Erbschaftsteuerstelle ☐ Körnerschaftsteuerstelle

# Gesellschaftsvertrag

der Gesellschaft unter der Firma

**Streamify GmbH** 

mit dem Sitz in

Stuttgart

### § 1 Firma und Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Streamify GmbH.

(2) Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

#### § 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, der Betrieb und Vertrieb von Softwarelösungen sowie die Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen im IT-Bereich, einschließlich des Haltens und Verwaltens weiterer Unternehmen.
- (2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die den Unternehmensgegenstand fördern. Sie darf insbesondere gleichartige oder ähnliche Unternehmen in jeder zulässigen Rechtsform errichten, erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

#### § 3 Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt
  - 25.000,00 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
- (2) Das Stammkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR, die von der Votan Enterprise UG (haftungsbeschränkt) übernommen werden.
- (3) Die Geschäftsanteile sind sofort in Höhe von 50% bar einzuzahlen, der Restbetrag auf Anforderung der Geschäftsführung nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

#### § 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
- (3) Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgenden 31. Dezember endet.

# § 5 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeweils zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Jedem Geschäftsführer kann Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden, so dass er die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann. Die einem Geschäftsführer erteilte Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bleibt auch dann wirksam, wenn sich alle Geschäftsanteile an der Gesellschaft in seiner Person vereinigen.
- (3) Vorstehend Abs. 1 und 2 gelten für Liquidatoren entsprechend.

#### § 6 Vereinigung von Geschäftsanteilen

Ist ein Gesellschafter Inhaber mehrerer Geschäftsanteile, auf die die Stammeinlagen in voller Höhe geleistet sind, so können diese Geschäftsanteile auf Antrag oder mit Zustimmung des betreffenden Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss miteinander vereinigt werden.

#### § 7 Sonstiges

- (1) Eine Befreiung vom Wettbewerbsverbot für Gesellschafter und/oder Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss erteilt werden. Dabei hat der betroffene Gesellschafter, dem die Befreiung erteilt wird, ebenfalls ein Stimmrecht.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ergänzen, die dem gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis in rechtsgültiger Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

# § 8 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den Gründungsaufwand (Kosten der Beurkundung, der Eintragung im Handelsregister, sonstige Rechts- und Steuerberatungskosten) bis zu einem Gesamtbetrag von 2.500,00 EUR. Etwa darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.